

gilt es unbedingt, diesen mit anderen tariflichen Regularien abzuwägen – nämlich zu prüfen, ob sich eine Höhergruppierung ganz individuell, je nach »Lebenssituation«, materiell auch rechnet. Die vier wichtigen Themen hierbei sind:

- Jede/r sollte vor einem Antrag unbedingt eine Betrachtung und (ggf. langjährige) Rechnung vornehmen, bei der der weitere Verbleib und Verlauf in der jetzigen Eingruppierung dem Verlauf nach einer Höhergruppierung gegenübergestellt wird: In welcher EG und welcher Stufe bin ich? »Stand« innerhalb dieser Stufe? Habe ich in

der jetzigen EG noch Stufe(n) vor mir, wie lange dauert es bis dahin, welche Entgelt erhöhungen stehen mir da noch bevor? Wann steht gegebenenfalls Rente oder ein Arbeitgeberwechsel an? – Und dann andererseits: Wie sähen die Antworten auf dieselben Fragen bei/nach einer Höhergruppierung aus (nicht vergessen: Nach einer Höhergruppierung beginnt die Stufenlaufzeit in der neuen EG von vorn)?

- Beachten: In höherer Entgeltgruppe gegebenenfalls niedrigerer Prozentsatz bei der Jahressonderzahlung.
- Eine Höhergruppierung wird

auf eine eventuelle »Strukturausgleichszahlung« angerechnet und

- Besitzstands-Zulagen (ehemalige Vergütungsgruppen-, Programmierer- und ähnliche Zulagen) könnten wegfallen. Diese dürften in Bibliotheken kaum vorkommen, aber wer eine solche Zulage erhält, wird's wissen und sollte dies dann prüfen. Eine Besitzstandszulage für Kinder (aus der BAT-Überleitung) fällt keinesfalls wegen einer Höhergruppierung weg.

Viel Erfolg beim Höhergruppieren!

Wolfgang Folter

Tabelle der Höhergruppierungsgewinne für Anträge nach Paragraph 29b Absatz 1 TVÜ-VKA

Das »alte« Höhergruppierungsverfahren:

Alle Höhergruppierungsanträge, die zwischen 1.1. und 31.12.2017 mit der Begründung »Verbesserung durch die neue EGO« (also nicht mit »Übertragung neuer Tätigkeiten«) gestellt werden, werden nach »§ 17 Abs. 4 TVöD in der bis 28.2.2017 geltenden Fassung« abgewickelt. Das ist das »alte« Verfahren und das läuft so: Ich komme in der höheren EG in diejenige Stufe, deren Entgeltbetrag mindestens meinem jetzigen Betrag (in der niedrigeren EG) entspricht (manchmal genau identische Beträge!), mindestens aber in Stufe 2 (Ausnahme bei Anträgen »aufgrund neuer EGO«: Wer in Stufe 1 ist, kommt auch in der höheren EG in Stufe 1, die schon verbrachte Zeit wird angerechnet; § 29b (2) TVÜ).

Garantiebetrag: Ergibt sich nach dieser »Berechnung« aber nicht mindestens eine Differenz zu meinem jetzigen Betrag von 57,63 Euro in EG 1-8 beziehungsweise von 92,22 Euro in EG 9a-15, (komme ich zwar trotzdem in die wie oben ermittelte Stufe, aber)

erhalte ich statt des Tabellenbetrages der ermittelten Stufe diesen sogenannten Garantiebetrag (57,63/92,22 Euro) für die Dauer dieser Stufe; dies muss also bei einer Höhergruppierung mindestens herauskommen.

Höhergruppierung »über mehr als 1 EG hinweg«: In diesen Fällen ist die obige »Rechnung« (beziehungsweise »Identifikation der Stufe«) in mehreren Schritten, für jede einzelne dazwischen liegende EG, vorzunehmen (Ich bin in EG 6/Stufe X, zunächst: In welche Stufe der EG 7 käme ich (fiktiv)? Dann wiederum von dieser ausgehend: In welche Stufe der EG 8 komme ich?). Die Frage des eventuellen Garantiebetrags wird dabei nur einmal, am Ende der Rechenkette, angestellt (Vergleich von ermitteltem Stufenbetrag in der »Ziel-EG« mit jetzigem Betrag in der »Ausgangs-EG«); in diesen Fällen sind die »Zwischen-Zeilen« der Tabelle (mit den Berechnungen) nur eingeschränkt anwendbar.

Die **Stufenlaufzeit** in der höheren EG beginne ich in allen Fällen ab der Höhergruppierung wieder »bei Null«.

Anwendung der Tabelle auf der gegenüberliegenden Seite:

Alle genannten Regelungen sind bei den Berechnungen berücksichtigt. Fett gedruckt sind die Beträge der Entgelttabelle, Stand vom 1. Januar 2017.

Die Tabelle ist »von unten kommend« wie folgt anzuwenden: Ich suche meine jetzige Entgeltgruppe und Stufe auf. In der darüber stehenden Zelle ist Folgendes ablesbar: zunächst die Angabe der Stufe in der höheren Entgeltgruppe, in die ich bei einer Höhergruppierung komme; dann zusätzlich durch Pfeil »optisch« gekennzeichnet: ob ich in der höheren Entgeltgruppe »stufengleich« (»↑«) oder in einer niedrigeren Stufe (als derzeit) (»↖«) lande; zuletzt der Betrag des »Höhergruppierungsgewinns« (gegenüber meinem jetzigen Entgelt): entweder der errechnete Differenzbetrag oder, sofern dies infrage kommt, kursiv einer der beiden »Garantiebeträge« (57,63 / 92,22) – der bei »Höhergruppierung über mehr als 1 EG« allerdings nicht gilt – wie bereits beschrieben.

EG	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
15	4.280,05	4.748,72	4.923,20	5.546,38	6.020,00	6.331,60
	1↑ 403,82	2↑ 448,73	2↘ 199,46	3↘ 92,22	4↘ 92,22	5↘ 211,88
14	3.876,23	4.299,99	4.549,26	4.923,20	5.496,55	5.808,12
	1↑ 302,86	2↑ 336,51	2↘ 124,61	4↑ 336,56	5↑ 336,56	5↘ 99,73
13	3.573,37	3.963,48	4.175,38	4.586,64	5.159,99	5.396,82
	1↑ 369,10	2↑ 411,31	3↑ 124,66	4↑ 99,68	5↑ 112,15	6↑ 99,71
12	3.204,27	3.552,17	4.050,72	4.486,96	5.047,84	5.297,11
	1↑ 108,91	2↑ 124,61	3↑ 373,90	3↘ 92,22	5↑ 454,94	5↘ 205,66
11	3.095,36	3.427,56	3.676,82	4.050,72	4.592,90	4.842,18
	1↑ 108,93	2↑ 124,67	3↑ 124,65	4↑ 249,25	5↑ 317,82	5↘ 205,65
10	2.986,43	3.302,89	3.552,17	3.801,47	4.275,08	4.387,25
	1↑ 92,22	2↑ 157,39	3↑ 109,67	4↑ 136,86	5↑ 277,32	5↘ 132,96
9c	2.897,54	3.145,50	3.442,50	3.664,61	3.997,76	4.142,12
	1↑ 248,69	2↑ 219,56	2↘ 92,22	4↑ 199,69	5↑ 221,23	6↑ 116,34
9b	2.648,85	2.925,94	3.071,16	3.464,92	3.776,53	4.025,78
	1↑ 92,22	2↑ 92,22	3↑ 92,22	4↑ 92,22	5↑ 223,71	5↘ 92,22
9a	2.648,85	2.896,81	3.071,16	3.464,92	3.552,82	3.776,53
	1↑ 163,37	2↑ 152,39	2↘ 92,22	3↘ 96,80	4↘ 369,56	4↘ 293,33
8	2.485,48	2.744,42	2.865,46	2.974,36	3.095,36	3.171,59
	1↑ 152,45	2↑ 169,40	2↘ 57,63	3↘ 57,63	4↘ 57,63	5↘ 66,55
7	2.333,03	2.575,02	2.732,33	2.853,36	2.944,10	3.028,81
	1↑ 57,63	2↑ 57,63	3↑ 84,71	4↑ 90,77	4↘ 57,63	5↘ 57,63
6	2.289,44	2.526,62	2.647,62	2.762,59	2.841,25	2.919,91
	1↑ 91,97	2↑ 102,84	3↑ 108,89	4↑ 108,90	4↘ 57,63	5↘ 57,63
5	2.197,47	2.423,78	2.538,73	2.653,69	2.738,39	2.798,90
	1↑ 104,07	2↑ 114,97	3↑ 84,71	3↘ 57,63	4↘ 57,63	5↘ 65,36
4	2.093,40	2.308,81	2.454,02	2.538,73	2.623,44	2.673,03
	1↑ 57,63	2↑ 57,63	3↑ 120,99	3↘ 57,63	4↘ 57,63	5↘ 57,63
3	2.060,76	2.272,49	2.333,03	2.429,82	2.502,44	2.568,98
	1↑ 152,50	2↑ 169,40	2↘ 108,89	2↘ 57,63	4↘ 72,63	5↘ 57,63
2	1.908,26	2.103,09	2.163,60	2.224,12	2.357,19	2.496,38
		2↑ 392,05	2↘ 363,01	2↘ 326,70	2↘ 292,84	2↘ 205,71
1	—	1.711,04	1.740,08	1.776,39	1.810,25	1.897,38

Die Werte und Rechengänge wurden vom Autor mehrfach überprüft - dennoch sind die Angaben ohne Gewähr.